
Auf diese allerdings sehr deutliche Erklärung gab *Pinther* am 28. Juli eine Erwiderung, die hauptsächlich darin gipfelte, dass die Lage des Dresdner Buchhandels gar nicht so schlecht sei. Das Publikum aber klage darüber, dass die gangbarsten Bücher in den betreffenden Geschäften nicht auf Lager seien, wenn daher die privilegierten Dresdner Buchhändler über schlechten Geschäftsgang klagten, so seien sie ganz allein selbst daran schuld.

Auf dieses erneute Gesuch hin bekam *Pinther* am

26. November 1804

wirklich die gewünschte Konzession, trotzdem die vereinigten Dresdner Buchhändler in einer kurzen Eingabe vom 23. November sich gegen die beabsichtigte Konzessionierung nochmals zu wehren versuchten.

Leider war es *Pinther* nur sehr kurze Zeit vergönnt, sich seines Erfolges zu freuen, denn bereits am 23. Juni 1805 starb er. Das von ihm hinterlassene Geschäft nebst Privilegium kaufte sein früherer Kompagnon *Arnold* am 19. Mai 1807 für 1500 Taler und suchte um Genehmigung nach, dasselbe auf seinen Stiefsohn *Winkler*, welcher bei ihm als Buchhalter tätig war, übertragen zu dürfen. Dies wurde ihm unterm 25. April 1808 genehmigt, worüber folgende Urkunde ausgefertigt ward:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen thun hiermit kund, das Inbhalts eines von dem Stadtrathe allhier unter dem 22. Februar dieses Jahres an Uns erstatteten unterthänigsten Berichts und eines mit solchem eingesendeten Stücks Rats-Akten unter B XVIII. 189, das von Uns dem am 23. Junius 1805 verstorbenen Friedrich Gottlieb Pinther unter dem 26. November 1804 ertheilte Privilegium, zur Errichtung